

# Synopse

**Zweiter Beschluss  
des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement -  
vom 14.11.2012  
zur Änderung**

**der gemeinsamen Prüfungsordnung  
des Fachbereichs 09 Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und  
Umweltmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Forschungsanstalt  
Geisenheim und des Fachbereichs Geisenheim der Hochschule RheinMain  
für die Studiengänge „Weinwirtschaft, Oenologie und Getränketechnologie“  
mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.)**

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 15.2.2012

**I. Anpassung an die gültige Notentabelle**

Die § 9, 18 und 20 werden angepasst.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten			§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten																																												
<p>(1) Für die Benotung der Module sind Noten in folgender Weise zu verwenden:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Note</th> <th style="text-align: left;">Benennung</th> <th style="text-align: left;">Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,0* (0,7)</td> <td>= sehr gut mit Auszeichnung</td> <td>eine hervorragende Leistung mit Auszeichnung</td> </tr> <tr> <td>1,0 / 1,3</td> <td>= sehr gut / very good</td> <td>= eine hervorragende Leistung,</td> </tr> <tr> <td>1,7 / 2,0 / 2,3</td> <td>= gut / good</td> <td>= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,</td> </tr> <tr> <td>2,7 / 3,0 / 3,3</td> <td>= befriedigend / satisfactory</td> <td>= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,</td> </tr> <tr> <td>3,7 / 4,0</td> <td>= ausreichend / sufficient</td> <td>= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,</td> </tr> <tr> <td>5,0</td> <td>= nicht ausreichend / insufficient</td> <td>= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.</td> </tr> </tbody> </table>			Note	Benennung	Bewertung	1,0* (0,7)	= sehr gut mit Auszeichnung	eine hervorragende Leistung mit Auszeichnung	1,0 / 1,3	= sehr gut / very good	= eine hervorragende Leistung,	1,7 / 2,0 / 2,3	= gut / good	= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,	2,7 / 3,0 / 3,3	= befriedigend / satisfactory	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,	3,7 / 4,0	= ausreichend / sufficient	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,	5,0	= nicht ausreichend / insufficient	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.	<p>(1) Für die Benotung der Module sind Noten in folgender Weise zu verwenden:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Note</th> <th style="text-align: left;">Benennung</th> <th style="text-align: left;">Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,0* (0,7)</td> <td>= sehr gut mit Auszeichnung</td> <td>eine hervorragende Leistung mit Auszeichnung</td> </tr> <tr> <td>1,0 / 1,3</td> <td>= sehr gut / very good</td> <td>= eine hervorragende Leistung,</td> </tr> <tr> <td>1,7 / 2,0 / 2,3</td> <td>= gut / good</td> <td>= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,</td> </tr> <tr> <td>2,7 / 3,0 / 3,3</td> <td>= befriedigend / satisfactory</td> <td>= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,</td> </tr> <tr> <td>3,7 / 4,0</td> <td>= ausreichend / sufficient</td> <td>= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,</td> </tr> <tr> <td>5,0</td> <td>= nicht ausreichend / insufficient</td> <td>= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) Zur Benotung der Module gilt Folgendes: Module werden in ganzen Notenpunkten bewertet (siehe Tabelle 1, mittlere Spalte). Bei der Ermittlung einer Modulnote aus Teilnoten ist erforderlichenfalls auf den ganzen Notenpunktwert zu runden, wobei bei einem Punktwert kleiner x,5 auf x abgerundet, bei</p>			Note	Benennung	Bewertung	1,0* (0,7)	= sehr gut mit Auszeichnung	eine hervorragende Leistung mit Auszeichnung	1,0 / 1,3	= sehr gut / very good	= eine hervorragende Leistung,	1,7 / 2,0 / 2,3	= gut / good	= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,	2,7 / 3,0 / 3,3	= befriedigend / satisfactory	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,	3,7 / 4,0	= ausreichend / sufficient	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,	5,0	= nicht ausreichend / insufficient	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
Note	Benennung	Bewertung																																													
1,0* (0,7)	= sehr gut mit Auszeichnung	eine hervorragende Leistung mit Auszeichnung																																													
1,0 / 1,3	= sehr gut / very good	= eine hervorragende Leistung,																																													
1,7 / 2,0 / 2,3	= gut / good	= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,																																													
2,7 / 3,0 / 3,3	= befriedigend / satisfactory	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,																																													
3,7 / 4,0	= ausreichend / sufficient	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,																																													
5,0	= nicht ausreichend / insufficient	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.																																													
Note	Benennung	Bewertung																																													
1,0* (0,7)	= sehr gut mit Auszeichnung	eine hervorragende Leistung mit Auszeichnung																																													
1,0 / 1,3	= sehr gut / very good	= eine hervorragende Leistung,																																													
1,7 / 2,0 / 2,3	= gut / good	= eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,																																													
2,7 / 3,0 / 3,3	= befriedigend / satisfactory	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,																																													
3,7 / 4,0	= ausreichend / sufficient	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,																																													
5,0	= nicht ausreichend / insufficient	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.																																													

einem Punktwert größer/gleich x,5 auf x+1 aufgerundet wird.

Tabelle 1: Modulnotentabelle

Prozentbereiche zur Bewertung von Teilprüfungen	Notenpunkte	Verbalurteil
≥97	15	sehr gut mit Auszeichnung
≥92	14	sehr gut
≥87	13	sehr gut
≥82	12	gut
≥77	11	gut
≥73	10	gut
≥68	9	befriedigend
≥4	8	befriedigend
≥59	7	befriedigend
≥54	6	ausreichend
≥50	5	ausreichend
≥45	4	nicht bestanden
≥38	3	nicht bestanden
≥32	2	nicht bestanden
≥21	1	nicht bestanden
≥0	0	nicht bestanden

**§ 18**  
**Bestehen und Nichtbestehen der Master-Prüfung; Gesamtbewertung**

(2) Die Gesamtnote der Master-Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der nach § 14 abgelegten Prüfungen. Die Modulprüfungen werden einfach, die Note der Masterarbeit wird vierfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote einer bestandenen Master-Prüfung lautet  
bei einem Durchschnitt der Noten  
von 1,0 bis 1,6 = sehr gut  
von 1,7 bis 2,6 = gut  
von 2,7 bis 3,6 = befriedigend  
von 3,7 bis 4,0 = ausreichend

**§ 18**  
**Bestehen und Nichtbestehen der Master-Prüfung; Gesamtbewertung**

(2) Die Gesamtnote der Master-Prüfung ergibt sich aus dem ~~arithmetischen Mittel~~ Durchschnitt der Noten der nach § 14 abgelegten Prüfungen. Dazu werden die Notenpunkte mit den jeweiligen Credits des Moduls multipliziert und die Summe durch die Gesamtzahl der im Studienprogramm vergebenen Credits dividiert. ~~Die Modulprüfungen werden einfach, die Note der Masterarbeit wird vierfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote einer bestandenen Master-Prüfung lautet~~  
bei einem Durchschnitt der Noten  
von 1,0 bis 1,6 = sehr gut  
von 1,7 bis 2,6 = gut  
von 2,7 bis 3,6 = befriedigend  
von 3,7 bis 4,0 = ausreichend  
Zur Bildung der Gesamtnote gilt Folgendes: Zur Erstellung des Abschlusszeugnisses wird die - ausschließlich für die Berechnung der Zeugnisgesamtnote aus den einzelnen Modulnoten erstellte - differenzierte Notenpunktzahl, auf eine Nachkommastelle aufgerundet. Es wird ihr die entsprechende Dezimalnote (Tabelle 2, mittlere Spalte) zugeordnet.

Tabelle 2: Tabelle zur Erstellung des Abschlusszeugnisses

Differenzierte Notenpunkte zur Bestimmung der Zeugnisgesamtnote	Dezimalnote als Zeugnisgesamtnote	Verbalurteil
15,0	0,7	sehr gut mit Auszeichnung
14,9	0,8	sehr gut mit Auszeichnung
14,8	0,8	sehr gut mit Auszeichnung
14,7	0,8	sehr gut mit Auszeichnung
14,6	0,9	sehr gut mit Auszeichnung

	14,5	0,9	Auszeichnung
			sehr gut mit
	14,4	0,9	Auszeichnung
			sehr gut mit
	14,3	0,9	Auszeichnung
			sehr gut mit
	14,2	1,0	Auszeichnung
	14,1	1,0	sehr gut
	14,0	1,0	sehr gut
	13,9	1,1	sehr gut
	13,8	1,1	sehr gut
	13,7	1,1	sehr gut
	13,6	1,2	sehr gut
	13,5	1,2	sehr gut
	13,4	1,2	sehr gut
	13,3	1,2	sehr gut
	13,2	1,3	sehr gut
	13,1	1,3	sehr gut
	13,0	1,3	sehr gut
	12,9	1,4	sehr gut
	12,8	1,4	sehr gut
	12,7	1,4	sehr gut
	12,6	1,5	sehr gut
	12,5	1,5	sehr gut
	12,4	1,6	sehr gut
	12,3	1,6	sehr gut
	12,2	1,7	gut
	12,1	1,7	gut
	12,0	1,7	gut
	11,9	1,8	gut
	11,8	1,8	gut
	11,7	1,8	gut
	11,6	1,9	gut
	11,5	1,9	gut
	11,4	1,9	gut
	11,3	1,9	gut
	11,2	2,0	gut
	11,1	2,0	gut
	11,0	2,0	gut
	10,9	2,1	gut
	10,8	2,1	gut
	10,7	2,1	gut
	10,6	2,2	gut
	10,5	2,2	gut
	10,4	2,2	gut
	10,3	2,2	gut
	10,2	2,3	gut
	10,1	2,3	gut
	10,0	2,3	gut
	9,9	2,4	gut
	9,8	2,4	gut
	9,7	2,4	gut
	9,6	2,5	gut
	9,5	2,5	gut
	9,4	2,6	gut
	9,3	2,6	gut
	9,2	2,7	befriedigend
	9,1	2,7	befriedigend
	9,0	2,7	befriedigend
	8,9	2,8	befriedigend
	8,8	2,8	befriedigend
	8,7	2,8	befriedigend
	8,6	2,9	befriedigend
	8,5	2,9	befriedigend
	8,4	2,9	befriedigend
	8,3	2,9	befriedigend
	8,2	3,0	befriedigend
	8,1	3,0	befriedigend
	8,0	3,0	befriedigend
	7,9	3,1	befriedigend
	7,8	3,1	befriedigend
	7,7	3,1	befriedigend
	7,6	3,2	befriedigend
	7,5	3,2	befriedigend

	7,4	3,2	<i>befriedigend</i>
	7,3	3,2	<i>befriedigend</i>
	7,2	3,3	<i>befriedigend</i>
	7,1	3,3	<i>befriedigend</i>
	7,0	3,3	<i>befriedigend</i>
	6,9	3,4	<i>befriedigend</i>
	6,8	3,4	<i>befriedigend</i>
	6,7	3,4	<i>befriedigend</i>
	6,6	3,5	<i>befriedigend</i>
	6,5	3,5	<i>befriedigend</i>
	6,4	3,6	<i>befriedigend</i>
	6,3	3,6	<i>befriedigend</i>
	6,2	3,7	<i>ausreichend</i>
	6,1	3,7	<i>ausreichend</i>
	6,0	3,7	<i>ausreichend</i>
	5,9	3,8	<i>ausreichend</i>
	5,8	3,8	<i>ausreichend</i>
	5,7	3,8	<i>ausreichend</i>
	5,6	3,9	<i>ausreichend</i>
	5,5	3,9	<i>ausreichend</i>
	5,4	3,9	<i>ausreichend</i>
	5,3	3,9	<i>ausreichend</i>
	5,2	4,0	<i>ausreichend</i>
	5,1	4,0	<i>ausreichend</i>
	5,0	4,0	<i>ausreichend</i>
<b>§ 20 Zeugnis</b>	<b>§ 20 Zeugnis</b>		
(1) Über die bestandene Master-Prüfung ist ein Zeugnis in deutscher Sprache mit einer Übertragung in die englische Sprache auszustellen. Das Zeugnis trägt im Kopf die Bezeichnung der am Studiengang beteiligten Institutionen und das Zeugnis enthält die Bezeichnung des Studiengangs, der einzelnen Module mit den in ihnen erzielten Noten, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. Zusätzlich geprüfte Module, die bis zum Abschluss der Master-Prüfung abgelegt wurden, werden auf Antrag ebenfalls mit den in Satz 2 aufgeführten Angaben zur Prüfungsleistung aufgenommen. Das Zeugnis ist von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.	(1) Über die bestandene Master-Prüfung ist ein Zeugnis in deutscher Sprache mit einer Übertragung in die englische Sprache auszustellen. Das Zeugnis trägt im Kopf die Bezeichnung der am Studiengang beteiligten Institutionen und <del>das Zeugnis</del> enthält die Bezeichnung des Studiengangs, der einzelnen Module mit den in ihnen erzielten Noten, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Leistungspunkte. <u>Die Gesamtnote wird als Dezimalnote zusammen mit dem entsprechenden Verbalurteil (§ 18, Tabelle 2, rechte Spalte) ausgewiesen.</u> Zusätzlich geprüfte Module, die bis zum Abschluss der Master-Prüfung abgelegt wurden, werden auf Antrag ebenfalls mit den in Satz 2 aufgeführten Angaben zur Prüfungsleistung <u>in das Zeugnis</u> aufgenommen, <u>ohne in die Gesamtnote einzufließen.</u> Das Zeugnis ist von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.		

## II. Erweiterung des Anhang 1 um drei Profilmodule

Der Anhang 1 wird um drei Profilmodule ergänzt:

MK 47 (EW) Methoden in der Ernährungsforschung

MK 63 (PP) Biologischer und chemischer Pflanzenschutz

MP B 10 Lebensmittelrechtliche und wissenschaftliche Entscheidungsprozesse auf europäischer

Ebene am Beispiel von „Health Claims“